

Kriterien für die Auswahl und Überprüfung von BewegungsarbeiterInnen der Bewegungsstiftung

Stand: Juli 2016

Wir fördern persönliches Engagement

Millionen von Menschen engagieren sich weltweit in sozialen Bewegungen: Sie demonstrieren, sammeln Unterschriften und informieren Menschen über ihre Ziele. Leider ist politisches Engagement in sozialen Bewegungen für viele auf den Lebensabschnitt bis zum Ende der Berufsausbildung beschränkt. Danach lassen familiäre Umstände, Berufssuche und die Veränderung des sozialen Umfelds umfassende ehrenamtliche politische Arbeit häufig als Luxus erscheinen. Zum Glück gibt es Menschen, die es dennoch schaffen, dass politisches Engagement in sozialen Bewegungen für sie wesentlicher Lebensinhalt bleibt.

BewegungsarbeiterInnen

Für den Erfolg sozialer Bewegungen sind VollzeitaktivistInnen – die Bewegungsstiftung nennt sie BewegungsarbeiterInnen – von großer Bedeutung. Durch ihr oft langjähriges Engagement in sozialen Bewegungen verfügen sie über Erfahrungen und Kompetenzen, die für politische Arbeit unschätzbar wertvoll sind. Sie bilden das Rückgrat sozialer Bewegungen in Zeiten der Flaute und helfen Menschen sich zu engagieren, wenn es zu Massenmobilisierungen wie z.B. für den Atomausstieg kommt.

Um diese Erfahrungen langfristig zu sichern und zu nutzen, koordiniert die Bewegungsstiftung die Förderung von BewegungsarbeiterInnen. Finanziert wird diese Förderung nicht durch die Stiftung selbst, sondern durch regelmäßige Beiträge von PatInnen, die Menschen in ihrem intensiven politischen Engagement unterstützen wollen. Damit ermöglichen sie den BewegungsarbeiterInnen, langfristig und unabhängig in und für soziale(n) Bewegungen zu arbeiten.

Auswahlverfahren

Eine Bewerbung als BewegungsarbeiterIn kann jährlich zum ersten Dienstag im April und September erfolgen. Damit eine Person BewegungsarbeiterIn der Bewegungsstiftung werden kann, müssen alle Mindestkriterien erfüllt sein.

Erfüllt ein/e BewerberIn die Kriterien, führen zwei Personen aus der Stiftung (davon soll eine aus dem Stiftungsrat sein) ein Gespräch mit ihm/ihr. Darüber hinaus wird die Stiftung ihr bekannten Personen aus dem Bewegungsumfeld des/der BewerberIn über deren/dessen Arbeit befragen. Im Antrag müssen zwei Personen angegeben werden, die bereit sind, der Stiftung telefonisch Auskunft über die Arbeit der BewerberIn zu geben.

Über die Aufnahme in das BewegungsarbeiterInnen-Programm entscheidet der Stiftungsrat der Bewegungsstiftung.

Überprüfung

In einem Zweijahresrhythmus werden alle BewegungsarbeiterInnen der Bewegungsstiftung vom Stiftungsrat überprüft, ob sie und ihre Arbeit den Kriterien weiter entsprechen. Dazu braucht die Stiftung einen schriftlichen Bericht der BewegungsarbeiterInnen, der sich auf die Kriterien bezieht.

Wenn die Kriterien nicht mehr zu genüge erfüllt sind, wird auf einem Treffen mit zwei Personen aus der Stiftung (davon soll eine aus dem Stiftungsrat sein) geschaut, inwieweit die BewegungsarbeiterIn Strategien verfolgen kann und will, um sie wieder zu erfüllen – nach maximal einem Jahr wird dann endgültig entschieden, ob die Person BewegungsarbeiterIn der Bewegungsstiftung bleiben kann. Diese Entscheidung trifft der Stiftungsrat.

Mindestkriterien

1. Arbeit in sozialen Bewegungen

BewegungsarbeiterIn kann werden, wer in Kampagnen und Projekten sozialer Bewegungen arbeitet, die den Kriterien entsprechen, die in den „Richtlinien zur Kampagnenförderung“ festgehalten sind. Der Schwerpunkt der Arbeit der BewegungsarbeiterInnen stellt die Organisation und Unterstützung von Protest dar, während Lobbyarbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen soll. Die Arbeit von BewegungsarbeiterInnen findet nicht schwerpunktmäßig im Rahmen von großen, etablierten NGOs statt.

2. Tragende und/oder unterstützende Rolle in sozialen Bewegungen

„BewegungsarbeiterInnen nehmen eine tragende und/oder unterstützende Rolle in sozialen Bewegungen ein, d.h. sie sind mit wichtigen organisatorischen, inhaltlichen, bewegungsverbindenden oder konzeptionellen Aufgaben befasst. Sie nehmen nicht nur teil oder organisieren unzusammenhängende Einzelaktivitäten.

3. Unabhängig, aber eingebunden

BewegungsarbeiterInnen sind nicht bei einer Bewegungsorganisation angestellt, arbeiten also von Weisungen unabhängig (begründete Ausnahmen bei Teilzeit-Anstellungen sind möglich). Sie bewegen sich aber in einem festen Bezugsrahmen, sind also keine EinzelkämpferInnen.

4. Klares Profil

Die Arbeit der BewegungsarbeiterInnen ist durch ein deutliches Profil gekennzeichnet, das auch nach außen klar vermittelbar ist. Sie konzentrieren sich beispielsweise inhaltlich auf ein Bewegungsthema (etwa Anti-Atom, Gleichstellung, Migration, Globalisierungskritik), unterstützen Bewegungen mit bestimmten Werkzeugen (etwa Moderationsfähigkeiten oder juristischen Kenntnissen) oder sind AllrounderInnen, die sich mit ihrer Erfahrung in verschiedene Bewegungen einbringen.

5. Schwerpunkt ihrer Arbeit

Aktivitäten in sozialen Bewegungen bilden den Schwerpunkt der Arbeit von

BewegungsarbeiterInnen. Sie können allerdings auch Nebentätigkeiten ausüben, um ihr Einkommen zu ergänzen. 20 Wochenstunden Bewegungsarbeit sollten das Minimum darstellen.

6. Langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz

BewegungsarbeiterInnen können auf einen langjährigen Erfahrungsschatz zurückgreifen und zeichnen sich durch hohe Kompetenz in ihrem Arbeitsschwerpunkt aus.

7. Kritische Selbstreflexion

BewegungsarbeiterInnen sind fähig und bereit, ihr Handeln und ihre Rolle in Bewegungen kritisch zu reflektieren. Bezugspunkt für die Reflexion ist dabei der Kreis der PatInnen, denen die BewegungsarbeiterInnen mindestens einmal im Jahr Bericht erstatten sollen.

8. Bereitschaft, Geld selbst einzuwerben

BewegungsarbeiterInnen müssen bereit sein, Menschen aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis und aus ihrem politischen Umfeld um eine Patenschaft zu fragen. Damit die BewegungsarbeiterInnen gewonnene PatInnen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, wird besonderen Wert auf die schriftliche Information (mindestens einmal jährlich) der PatInnen gelegt. Bei der zweijährigen Überprüfung des BewegungsarbeiterInnen-Status muss klar ersichtlich sein, dass die Person sich intensiv um die Einwerbung von Patenschaften bemüht hat.

9. Mindestgrenze der PatenInnengelder

Die Mindestgrenze für die Summe der monatlichen PatenInnengelder beträgt 500 Euro im Monat. Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stiftung die BewegungsarbeiterInnen dabei, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Die Mindestgrenze ist hinfällig, wenn ein/e BewegungsarbeiterIn über andere Finanzierungsquellen verfügt, die keine anderweitige Arbeitsbelastung bedeuten (z.B. Sozialgelder, Einkommen des/r PartnerIn, Vermögen, Honorare). Sonstige Ausnahmen bedürfen einer expliziten Entscheidung der Stiftung.

10. Grundsätzliche Kriterien der Bewegungsstiftung zur Förderung

BewegungsarbeiterInnen erfüllen neben den Kriterien 1-9 auch die grundsätzlichen Kriterien der Bewegungsstiftung zur Förderung von Projekten. Die nachfolgenden Kriterien definieren den Charakter, den eine Kampagne haben muss, um gefördert werden zu können.

- **Gewaltfrei:** Durch die Kampagnen dürfen das Lebensrecht, die körperliche Unversehrtheit und die Würde von Menschen nicht verletzt werden.
- **Transparent:** Die Kampagne legt ihre Ziele und Aktivitäten öffentlich dar und steht dafür eigenverantwortlich ein.
- **Gleichberechtigt:** Die Beteiligung an der Kampagne muss allen Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz, Geschlecht, Ethnie und Religion möglich sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei bestehender

Diskriminierung) können auch Kampagnen gefördert werden, an denen ausschließlich eine bestimmte Gruppe teilnimmt.

- **Ökologisch:** Die Kampagne soll natürliche Ressourcen schonend behandeln.
- **Demokratisch:** Innerhalb der Kampagne sollen Entscheidungen demokratisch getroffen werden.
- **Fair:** Die Kampagne soll die Integrität und die Rechte politischer Gegner respektieren und sich jederzeit – auch in Auseinandersetzungen – fair verhalten.
- **Partizipativ:** Kampagnen sollen Menschen zu eigenem Handeln ermutigen (»Empowerment«) und Möglichkeiten zur Beteiligung bieten. Die Kampagnen sollen die direkt betroffenen Menschen stets mit einbeziehen und jede Form der Bevormundung oder gar Entmündigung vermeiden.
- **Selbstkritisch:** Fehler bieten die Chance, aus ihnen zu lernen. Deshalb sollen die Aktiven der Kampagne die Bereitschaft haben und sich die Zeit nehmen, das eigene Handeln, mögliche Konflikte in der Gruppe und die Arbeit der Kampagne kritisch zu reflektieren.
- **Strategisch:** Die im Rahmen der Kampagne geplanten Aktivitäten müssen vor dem Hintergrund der politischen Situation geeignet sein, die Ziele der Kampagne zu erreichen bzw. ihnen näher zu kommen.
- **Kompetent:** Die Aktiven der Kampagne müssen inhaltlich kompetent sein und auch in Bereichen wie Fundraising und Pressearbeit bewandert sein. Zumindest aber sollen sie die Bereitschaft haben, fehlende Kompetenzen zu erwerben.